

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 21****Memmingen, 10. September 2010****52 Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
07.09.2010	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2010	125
07.09.2010	Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010	127
07.09.2010	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010	130

Der Stadtrat hat am 22. März 2010 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2010

Vom 07. September 2010

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen mit Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 13. August 2010 Gz: 12-1512-15/3 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **92.858.230 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **30.552.200 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **123.410.430 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **82.147.000 €**

und in den Aufwendungen mit **84.078.500 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **10.158.880 € ab.**

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.094.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Memmingen, 07. September 2010
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 22. März 2010 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2 010

Vom 07. September 2010

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen mit Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 13. August 2010 Gz: 12-1512-15/3 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 werden wie folgt festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

3.994.180 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

522.660 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

635.580 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

388.300 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

49.000 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

2.000 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

600 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

78.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

20.950 €

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	21.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.800 €

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.500 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.400 €

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	5.400 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.700 €

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.900 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	900 €

bei der Vöhlin'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.300 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.646.900 €
und in den Aufwendungen mit	6.001.100 €

nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	899.300 €
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 327.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Memmingen, 07. September 2010
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgender Hinweis wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung
des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und
der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2010

Vom 07. September 2010

Der Haushaltsplan der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2010 und die Haushaltspläne für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 13. September 2010 bis einschließlich 24. September 2010

bei der Stadt Memmingen – Stadtkämmerei -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Wellenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen, 07. September 2010
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister